

Antrag

auf Verleihung des Personalmarketing-Siegels

„FAIRPAY - FAIRER LOHN“

Präambel

Das „FAIRPAY - FAIRER LOHN“-Siegel ist ein Qualitäts- und Marketingsiegel für die Personalarbeit. Es signalisiert dem Betrachter/Bewerber auf den ersten Blick, dass sich das Unternehmen zu strengen Richtlinien einer fairen, sozialen und nachhaltigen Personalpolitik verpflichtet hat.

Unternehmen, die mit dem „FAIRPAY-Siegel“ ausgezeichnet sind, garantieren ihren Mitarbeitern:

- Eine tarifliche Bezahlung (wenn kein Tarifvertrag existiert, einen Stundenlohn, der über dem Mindestlohn liegt)
- Attraktive Weiterbildungsangebote
- Bezahlten Urlaub auch für Minijobber oder geringfügig Beschäftigte
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch für Minijobber oder geringfügig Beschäftigte
- Lohnfortzahlung an Feiertagen auch für Minijobber oder geringfügig Beschäftigte
- Vergütung von Überstunden auch für Minijobber oder geringfügig Beschäftigte

Verliehen wird das „FAIRPAY - FAIRER LOHN“-Siegel von der Wolter-Rousseaux Media GmbH.

Das Siegel kann von Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen und Regionen beantragt werden. Voraussetzung ist in jedem Fall die Garantie, o.g. Leistungen/Zusagen strikt einzuhalten und im Zweifel bzw. bei Nachfrage gegenüber dem Herausgeber zu belegen.

§ 1 - Antrag auf Verleihung / Annahme des Vertrags

Das Siegel kann von Unternehmen jeglicher Größe und aller Branchen beantragt werden. Grundsätzlich garantiert das antragstellende Unternehmen die Einhaltung folgender Richtlinien/Leistungen:

- Eine übertarifliche Bezahlung (wenn kein Tarifvertrag existiert, einen Stundenlohn, der über dem Mindestlohn liegt)
- Attraktive Weiterbildungsangebote
- Bezahlten Urlaub auch für Minijobber oder geringfügig Beschäftigte
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch für Minijobber oder geringfügig Beschäftigte
- Lohnfortzahlung an Feiertagen auch für Minijobber oder geringfügig Beschäftigte
- Vergütung von Überstunden auch für Minijobber oder geringfügig Beschäftigte

Die Wolter-Rousseaux Media GmbH kann die Einhaltung dieser Richtlinien



Hinweis: Das abgebildete Siegel ist als Marke beim Deutschen Patentamt eingetragen (Nr. 30 2013 061 053)

JOBWOCHE
Die große Karriere-Zeitung für Norddeutschland von JOBS-KOMPAKT

TALENTE
kompakt

HANSETIPP

Wolter-Rousseaux Media GmbH

Gutenbergring 41
22848 Norderstedt
GF: Dominique Rousseaux
Handelsregister: HRB 12703 KI
FA Bad Segeberg 11/291/28531
UST-ID: DE -276125468

Kontakt

Tel. 040.64 666 1600
Fax 040.64 666 1610
Info@Jobwoche.de
www.Jobwoche.de

Sparkasse Südholstein

IBAN DE52 2305 1030 0510 0821 91
BIC NOLADE21SHO

Norderstedter Bank

IBAN DE80 2006 9111 0001 2340 64
BIC GENODEF1NDR

nur stichprobenartig oder bei begründetem Verdacht des Missbrauchs überprüfen - sie verlässt sich grundsätzlich auf die Richtigkeit der jeweils gemachten Angaben. Der Antragsteller ist daher auf Rückfrage verpflichtet, der Wolter-Rousseaux Media GmbH die Einhaltung der Richtlinien zweifelsfrei und schriftlich zu belegen.

Der Antrag gilt erst mit Übergabe der Verleihurkunde als angenommen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Verleihung. Die Wolter-Rousseaux Media GmbH kann eine Verleihung ohne Nennung von Gründen versagen.

§ 2 - Zeitraum der Verleihung / 30-tägige Testphase

Die Verleihung des Siegels erfolgt für die Dauer von mindestens 12 Kalendermonaten ab Zuteilung/Verleihung und verlängert sich automatisch um jeweils weitere zwölf Kalendermonate, sofern der Vertrag nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird (E-Mail-Kündigung ist nicht ausreichend).

Die ersten 30 Tage nach Annahme des Antrags durch die Wolter-Rousseaux Media GmbH gelten als Testphase. Das beantragende Unternehmen kann diesen Vertrag während dieser Testphase jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen (E-Mail-Kündigung ist nicht ausreichend). Während der Testphase entstehen keine Kosten.

Sofern keine bzw. keine fristgerechte Kündigung ausgesprochen wird, verlängert sich dieser Vertrag nach Ablauf des 30-tägigen Probezeitraums für die Dauer von mindestens 12 kostenpflichtigen Kalendermonaten und verlängert sich danach automatisch um jeweils weitere zwölf Kalendermonate, sofern der Vertrag nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf der dann jeweils aktuellen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird (E-Mail-Kündigung ist nicht ausreichend).

§ 3 - Kosten der Verleihung / Werbekostenzuschuss

Während der Nutzung bzw. des Verleihzeitraums ist ein monatlicher WKZ (Werbekostenzuschuss) in Höhe von 149,- Euro (zzgl. 19% MwSt.) pro Kalendermonat zu zahlen. Weitere Kosten/Verpflichtungen entstehen nicht.

Zertifizierten Unternehmen ist es für den Verleihungszeitraum gestattet, das Logo „FAIRPAY – FAIRER LOHN“ zu Werbezwecken jeglicher Art abzubilden/einzusetzen. Das Logo darf nicht verändert und/oder ergänzt werden.

§ 4 - Nutzungsrechte / Zusatzleistungen

Zertifizierte Unternehmen erhalten für den Verleihungszeitraum zusätzlich einen kostenlosen Premium-Account im Online-Stellenmarkt von JOBWOCHE (www.JOBWOCHE.de / ca. 57.000 User/ Bewerber pro Monat). Als Premium Nutzer kann das Unternehmen unlimitiert gestaltete Stellenanzeigen online einstellen. Die Nutzung der Bewerberprofildatenbank ist hiervon ausgeschlossen.

§ 5 - Nutzungsrechte für Filialen bzw. Zweigstellen

Die Verleihung des Siegels erfolgt immer nur an die antragstellende Firma in ihrer jeweiligen Rechtsform. Sofern diese Firma Filialbetriebe oder Zweigstellen betreibt, die NICHT eigenständig sind, sind die Nutzungsrechte am Siegel für diese



unselbstständigen Filialbetriebe oder Zweigstellen enthalten. Rechtlich selbstständige Filialbetriebe, Zweigstellen und/oder Tochterunternehmen müssen für jedes Unternehmen einen separaten Antrag stellen.

§ 6 - Werbeaktivitäten des Herausgebers

Zur Bewerbung des Siegels hat die Wolter-Rousseaux Media GmbH u.a. die Webseite www.Fairpay24.de geschaltet. Auf dieser Seite werden alle Zertifikatsträger veröffentlicht und entsprechende Werbematerialien, wie Logos etc. zum Download zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird die Wolter-Rousseaux Media GmbH das Siegel in unregelmäßigen Abständen online und in verschiedenen Zeitungen, wie „JOBWOCHE“, „HANSE-TIPP“ und/oder „TALENTE kompakt“ sowie auf ihren Karrieremessen (2x jährlich im Flughafen HH, jeweils ca. 7.500 Besucher/Bewerber) umfangreich bewerben.

Der Antragsteller ist gehalten, nach Zertifizierung/Verleihung, ein „**FAIRPAY – FAIRER LOHN**“-Logo auf seiner Homepage einzubinden und mit der Seite www.Fairpay24.de zu verlinken.

§ 7 - Aberkennung

Sofern der begründete Verdacht besteht, dass das antragstellende Unternehmen die o.g. Richtlinien nicht mehr erfüllt und die antragstellende Firma diesen Verdacht nicht zweifelsfrei binnen 30 Tagen nach Kenntnisnahme ausräumen kann, ist die „Wolter-Rousseaux Media GmbH“ berechtigt, das Zertifikat abzuerkennen. Der Vertrag bzw. die Verpflichtung zur Zahlung des WKZ endet in diesem Fall mit Ablauf des jeweils aktuellen Vertragsjahres.

§ 8 - Vertragsstrafe bei missbräuchlicher Nutzung

Firmen, denen das Zertifikat aberkannt wurde, dürfen es nach der Aberkennung nicht mehr einsetzen bzw. damit werben. Verstöße gegen dieses Nutzungs-/Werbepotbot werden mit einem Schadenersatzanspruch in Höhe von 1.000 € für jeden Verstoß geahndet.

§ 9 Nebenabreden / Gerichtsstand

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Als Gerichtsstand wird Norderstedt verbindlich vereinbart.



